**Amt der Vorarlberger Landesregierung**

**Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen**

**Römerstraße 15**

**6900 Bregenz**

**eza@vorarlberg.at**

### Förderansuchen für Kleininitiativen und Spendergruppen (Verdoppelung von Spenden zwischen 1.000€ und 3.000€)

|  |
| --- |
| **Projekttitel** |
|       |

|  |
| --- |
| **Kurzbeschreibung des Projekts** im Umfang von max. 2.000 Zeichen[[1]](#footnote-1)*Zusammenfassung (Reihenfolge einhalten)*1. *Ausgangssituation sowie Gründe für die bzw. Relevanz der Intervention*
2. *Outcome (= Projektziel), Outputs (=erwartete Resultate) und Auflistung der Aktivitäten*
3. *Zielgruppe(n) (inkl. Angabe der Anzahl der direkt erreichten Personen)*
4. *Projektgebiet*
 |
|       |

|  |
| --- |
| **Geographische Verortung des Projekts[[2]](#footnote-2)** |
| **Staat, in dem das Projekt durchgeführt wird**      | **Region und Ort, in der bzw. dem das Projekt durchgeführt wird**      |
| **Inhaltliche Ausrichtung des Projektes (Sektor) wie z.Bsp. Gesundheit, Bildung, Geschlechtergleichheit, Wasser/Sanitäre Anlagen etc.**  |       |

|  |
| --- |
| **Laufzeit des Projekts** |
| **Projektbeginn** (genaues Datum)      | **Projektende** (genaues Datum)      |
| Hinweis: Spendenverdoppelungen dürfen laut Förderrichtlinie eine Laufzeit von 1 Jahr nicht übersteigen. Es können nur jene Projekte gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden (Unzulässigkeit von rückwirkenden Förderungen).  |

|  |
| --- |
| **Finanzierung des Projekts**1. *Angaben in Euro und Rundung auf 100 Euro.*
 |
| Projektgesamtkosten | Beantragte Förderung |
|  |  |

**Angaben zu den Förderwerbenden**

|  |  |
| --- | --- |
| **Förderwerbende Organisation** | **Partnerorganisation vor Ort** |
| **Name (rechtsgültige Bezeichnung gemäß ZVR, Firmenbuch etc.)**      | **Name (rechtsgültige Bezeichnung)**      |
| **Rechtsform, Gründungsjahr, ZVR**      | **Rechtsform, Gründungsjahr**      |
| **Anschrift**      | **Anschrift**      |
| **Telefon, E-Mail, Homepage**      | **Telefon, E-Mail, Homepage**      |
| **Bankverbindung IBAN/BIC:**      |  |
| **Projektbetreuende Person (Telefon, E-Mail)**      | **Projektbetreuende Person (Telefon, E-Mail)**      |

|  |
| --- |
| **A. Hintergrundinformationen zum Projekt** im Umfang von min. 200 - max. 1000 Worten1. *Beschreibung des Projektgebiets: geographisch, politisch, sozial, ökologisch, wirtschaftlich*
2. *Aufgabenaufteilung zwischen antragsstellender Organisation in Vorarlberg und Partnerorganisation vor Ort; Projektpartnerschaft*
3. *Projektziel (= Outcome); Erwartete Resultate (= Outputs); Auflistung und Kurzbeschreibung der Aktivitäten*
4. *Zielgruppe/n: Anzahl der Personen (m/w) und Begründung bzw. Kriterien für ihre Auswahl; Angabe der Anzahl der direkt erreichten Personen*
 |
|       |

**Bitte kennzeichnen Sie auf der Liste in welche Bereiche der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“ SDGs) der Vereinten Nationen ihr Projekt fällt (Prioritäten mit 1-3 angeben; 1 ist die höchste Priorität, max. 3 SDGs auswählen).**



### Ziele für nachhaltige Entwicklung

****

 [ ]  [ ]  [ ]  [ ]  [ ]

****

 [ ]  [ ]  [ ]  [ ]  [ ]

********

 [ ]  [ ]  [ ]  [ ]  [ ]

****

 [ ]  [ ]

 ****

## Rechtsverbindlichkeit

**Als Förderungswerber/Förderungswerberin ersuche ich das Land Vorarlberg um Förderung des gegenständlichen Projektes und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.**

**Die nachfolgend angeführten Förderungsbedingungen bilden, im Falle einer Förderungszusage, einen für den Förderungswerber verpflichtenden Bestandteil des Fördervertrages, welchen ich ausdrücklich zustimme.**

# Förderungsbedingungen:

1. Auf die Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Maßgabe der im Landesvoranschlag bereitgestellten Mittel.
2. Förderungsempfänger für Kleininitiativen sind natürliche und juristische Personen.
3. Voraussetzung für die Projektförderung ist die Durchführung des Projektes in einem Land des Globalen Südens.
4. Förderungen werden nur auf Grund schriftlicher Ansuchen, unter Verwendung der hierfür bestimmten Formulare, gewährt. Diese sind beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen einzubringen.
5. Der Förderungswerber verpflichtet sich hiermit,
6. den Organen des Landes oder von diesen beauftragten Personen und Organisationen Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
7. dem Amt der Vorarlberger Landesregierung/Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen über die Ausführung des Vorhabens zu berichten. Die Projektberichte samt Abrechnung sind innerhalb von drei Monaten ab Projektende zu übermitteln.
8. vollständige Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen zu machen.
9. Die Förderungszusage verliert ihre Wirksamkeit und gewährte Förderungen sind zurückzuzahlen, wenn
* die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde, oder
* die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde, oder
* die Förderung widmungswidrig verwendet wurde, oder
* Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder
* allfällige vorgeschriebene Auflagen und Bedingungen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht eingehalten wurden.
1. Geldzuwendungen, die gemäß Punkt 7 zurückzuzahlen sind, sind vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig zu verzinsen.
2. Bei der Vergabe von Leistungen durch den Förderungsnehmer sind die Prinzipien der **Sparsamkeit**, **Wirtschaftlichkeit** und **Zweckmäßigkeit** einzuhalten.
3. **Änderungen des im Förderungsansuchen** beschriebenen Projektes bedürfen der vorherigen **schriftlichen Genehmigung** durch den Förderungsgeber.
4. **Daten** - wie Name und Adresse des Projektträgers und des Projektpartners, Projekttitel, Projektdauer, Projektbeschreibung, Art und Höhe der Förderung - die zur Abwicklung der Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfen notwendig sind, werden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung /Abteilung Regierungsdienste **zentral erfasst und automationsunterstützt verarbeitet**.
5. Im Rahmen von etwaigen **Förderberichten** werden Name und Adresse des Projektträgers und des Projektpartners, Projekttitel, Projektdauer, Projektziel, Projektbeschreibung sowie Art und Höhe der Förderung zur Information der Öffentlichkeit über durchgeführte Projekte und die Verwendung der Fördermittel **veröffentlicht**.
6. Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Branche, Art und Inhalt des Projektes, Gesamt- und förderbare Projektkosten, Art und Höhe der Förderung und die programmbezogenen Indikatoren können für Berichte im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts an die Wettbewerbsbehörde, bei EU kofinanzierten Projekten auch an die im Zusammenhang mit der Begleitung der Zielprogramme bzw. der Gemeinschaftsinitiativen eingesetzten Begleitausschüsse und an die zuständigen EU-Finanzkontrollinstitutionen für EU-Strukturfondsmittel weiter gegeben werden.
7. Personenbezogene Daten über Förderungen aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen im Sinne der einheitlichen Kategorisierung sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung (gemäß § 25 Abs. 1 Transparenzdatenbankgesetz 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zur Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
8. Eine missbräuchliche Verwendung von Fördermittel ist gemäß § 153b Strafgesetzbuch strafbar und verpflichtet die für die Förderung zuständige Abteilung zur Anzeige gemäß § 78 Strafprozessordnung.
9. Für Streitigkeiten aus dem die Förderung begründenden Rechtsverhältnis gilt der Gerichtsstand Bregenz.

**Für die förderwerbende Organisation suche ich um Förderung des gegenständlichen Projektes an.**

**Ich bestätige die Richtigkeit aller im gegenständlichen Förderantrag gemachten Angaben.**

**Die datenschutzrechtlichen Informationen im Anhang 1 wurden mir zur Kenntnis gebracht.**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort und Datum | Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der förderwerbenden Organisation |

**Anhang 1: Datenschutzrechtliche Information**

**Anhang 2: Bankdatenblatt Förderwerbende Organisation Österreich**

**Anhang 3: Richtlinie zur Sichtbarkeit**

**Anhang 4: Verhaltenskodex**

**Anhang 5: Bankauszug zum Nachweis der zu verdoppelnden Spenden (relevante Spenden bitte markieren).**

**Anhang 1: Datenschutzrechtliche Information**

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger/innen Ihre Daten ggf. weitergeleitet werden.

Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identi­­fizier­­bare natürliche Person beziehen. Für besondere Kategorien von personen­be­zogenen Daten („sensible“ Daten) gilt ein erhöhtes Schutzniveau.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Erfordernissen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem geltenden Datenschutzgesetz (DSG). Unter Berücksichtigung des Stands der Technik hat das Land Vorarlberg organisatorische und technische Maßnahmen getroffen, um bei der Datenverarbeitung ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten zu können.

Rechtsgrundlage

Zum einen erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und zwar ist diese gemäß Gesetz über landesspezifische Regelungen zum Datenschutz (L-DSG), LGBl. Nr. 53/2019, LGBl. Nr. 4/2022 vorgeschrieben. Die zur Nachvollziehbarkeit von Förderungen sowie zur Förderkontrolle erforderlichen Daten sind gemäß § 6 L-DSG in einer Förderdatenbank automationsunterstützt zu erfassen.

Zum anderen erfolgt die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Transparenzportal das Landes Vorarlberg auf Grundlage eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht darin, dass sich der/die interessierte Bürger/in ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen kann. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, einerseits Fördermissbrauch durch präventive Wirkung zu verhindern und andererseits die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Dies stellt daher ein berechtigtes Interesse der Landesverwaltung sowie der Öffentlichkeit dar. Von der Veröffentlichung ausgenommen sind „sensible“ Daten iSd DSGVO.

Zwecke der Verarbeitung
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Nachvollziehbarkeit der Förderung und zur Förderkontrolle (Kontrolle des Förderansuchens, der Zwischen- und Endberichte bzw. der sonstigen Verwendungsnachweise).

Die personenbezogene Veröffentlichung von Förderdaten im Transparenzportal hat den Zweck, die Gewährung von Förderungen aus Landesmitteln für die interessierte Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen und dadurch zusätzlich die Möglichkeit einer öffentlichen Rechtfertigung der Mittelverwendung zu schaffen.

Empfängerkategorien

* zuständige Organe des Landes Vorarlberg und des Bundes, u.a. Bundesminister für Finanzen zur Verarbeitung in der Transparenzdatenbank
* Landes-Rechnungshof Vorarlberg und Bundesrechnungshof
* andere Förderstellen auf Anfrage, insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist
* Dritte zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte über die Auswirkung der Förderung unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen
* personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Transparenzzwecks der Öffentlichkeit im Transparenzportal zugänglich gemacht

**Übermittlung an Drittländer oder an Internationale Organisationen**

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder Internationale Organisationen.

Kriterien für die Speicherdauer
Im Rahmen der Förderabwicklung verarbeitete personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Die im Transparenzportal abrufbaren Daten bleiben jedenfalls nur so lange öffentlich abrufbar, als dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Die interne Speicherdauer der Daten richtet sich nach dem Verarbeitungszweck der Förderabwicklung.

# Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft. Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und

in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. GGf. besteht auch ein Recht auf Berich­tigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Daten­übertragbarkeit. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund eines berechtigen Interesses. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Zur Geltendmachung des Widerspruchs, wenden Sie sich unter Angabe der Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, an die Stelle, welche Ihre Förderung ausbezahlt hat.

**Bestätigung der Identität**

Bei Geltendmachung oben genannter Rechte ist es zunächst erforderlich, dass wir Sie eindeutig identifizieren können. Wir ersuchen Sie daher gemäß Art. 12 DSGVO gegebenenfalls um Übermittlung eines Nachweises Ihrer Identität, beispielsweise in Form einer Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises.

**Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personen­bezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde in Wien (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

**Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche / den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

**Verantwortliche Stelle**

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Römerstraße 15

6901 Bregenz

T: +43 5574 511 0

E: land@vorarlberg.at

**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Römerstraße 15
6901 Bregenz
T +43 5574 511 20105
E: dsba@vorarlberg.at

1. Die Kurzbeschreibung wird in die Projektdatenbank aufgenommen, darf deshalb den vorgegebenen Umfang nicht überschreiten. [↑](#footnote-ref-1)
2. Die Förderung ist nur möglich für Länder des Globalen Südens - [Länder des globalen Südens (vorarlberg.at)](https://vorarlberg.at/documents/302033/472163/L%C3%A4nder%2Bdes%2Bglobalen%2BS%C3%BCdens.pdf/a4745761-beea-b1ea-11c6-7661d94d6452?t=1616159599056) [↑](#footnote-ref-2)